

## **Kommunales Konzept für die Alttextilien-Sammlung**

Das durch den Rat der Gemeinde Borchon beschlossene kommunale Konzept für die Alttextilien-Sammlung dient der Gemeindeverwaltung als Grundlage für das weitere Handeln bei der Aufstellung von Alttextilien-Sammelcontainern auf dem Gebiet der Gemeinde Borchon.

### **§ 1 Zielsetzung**

Bei der Zielsetzung des Konzeptes spielen folgende straßenrechtliche Erwägungen eine zentrale Rolle, die neben dem Schutz des Straßen- und Gemeindebildes auch den Schutz der Straßennutzer umfassen:

1. Vermeidung einer Übermöblierung des Ortsbildes mit Abfall-Großcontainern für eine Abfallfraktion (hier Alttextilien).
2. Vermeidung von Beeinträchtigungen von Straßennutzern durch den An- und Abfahrtsverkehr bei einer zu großen Anzahl von Sammelcontainern im Gemeindegebiet.
3. Vermeidung von Gefährdungen der Straßennutzer durch Abfallablagerungen an den Standplätzen außerhalb der Sammelcontainer bei deren Überfüllung.

### **§ 2 Standorte und Anzahl der Sammelcontainer**

- (1) Gemäß der Abfallentsorgungssatzung der Gemeinde Borchon sind Alttextilien getrennt über die hauptsächlich auf den öffentlichen Wertstoffsammelplätzen aufgestellten Sammelcontainer zu entsorgen.
- (2) Die Anzahl der Standorte für Alttextilien-Sammelcontainer wird begrenzt. Pro 850 Einwohner je Ortsteil wird ein Standplatz für Alttextilien-Sammelcontainer vorgesehen.
- (3) Folgende Standorte für Alttextilien-Sammelcontainer sind auf dem Gebiet der Gemeinde Borchon vorgesehen:
  1. Nordborchen
    - Parkplatz am Sportplatz Hessenberg/ Stadtweg
    - Kreuzricke 1
    - Wegelange 18/ Gemeindehalle
    - Paderborner Str. 1/ Edeka-Markt
  2. Kirchborchen
    - Unter der Burg 1, Rathausparkplatz
    - Dörenhagener Str. 7
    - Ritterholz/ Limberg
    - Schulstraße/ Haarener Str.
    - Hauptstraße 8/ Krummes Ohr
  3. Schloss Hamborn
    - Kapellenweg
  4. Alfien
    - Am Kleeberg 15

- Salzkottener Str./ Hellenberg/ Friedhof
  - Tudorfer Str./ Salzkottener Str.
5. Etteln
- An der Altenau 10
  - Kirchstraße 31/ Parkplatz Bürgerhaus
  - Parkstr. 2/ Parkplatz Ecke Im Winkel
6. Dörenhagen
- Beerengrund/ Ebbinghauser Str.
  - Kirchborchener Str. 45/ Im Kirchenfelde/ Parkplatz

### **§ 3 Aufstellungserlaubnis**

- (1) Eine gewerbliche oder gemeinnützige Alttextilien-Sammlung muss abfallrechtlich zulässig sein. Bei Verstoß gegen die §§ 17 und 18 Kreislaufwirtschaftsgesetz muss die abfallrechtlich zuständige Abfallwirtschaftsbehörde tätig werden.
- (2) Für die Aufstellung von Alttextilien-Sammelcontainern auf öffentlichen Flächen wird eine Sondernutzungserlaubnis gemäß § 18 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz NRW benötigt. Diese kann beim zuständigen Ordnungsamt der Gemeinde Borchten, Unter der Burg 1, 33178 Borchten, beantragt werden.
- (3) Bei der Vergabe der straßenrechtlichen Sondernutzungserlaubnis ist die Anzahl unterschiedlicher Anbieter so gering wie möglich zu halten, damit die regelmäßige Entleerung und Reinigung der Containerstandplätze besser sichergestellt werden kann.
- (4) Eine straßenrechtliche Erlaubnis ist zu versagen, wenn die unter § 2 genannte Container-Standplatzdichte erreicht ist.

### **§ 4 Inkrafttreten**

Das Konzept tritt zum 01.03.2019 in Kraft.